

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1766

Donnerstag, 24. Oktober 2019

WER? WIE? WAS? WANN? WO?

IN DER EU



Hallo, liebe Leser und Leserinnen! Hier ist die 4b der NMS Schwechat Frauenfeld. Wir wollen euch einen kleinen Einblick in unser Projekt geben. Heute waren wir in der Demokratiewerkstatt und haben viel über die EU gelernt. Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft aus unterschiedlichen Staaten auf dem europäischen Kontinent. Die Länder der Gemeinschaft arbeiten zusammen und leben dadurch in Frieden. Wir wurden in vier Gruppen aufgeteilt und in dieser Zeitung geht es um die folgenden vier Themen: „Wie es Österreich in die EU geschafft hat“, „Wer was in der EU macht“, „Warum gibt es die EU überhaupt?“ und „Die Zusammenarbeit in der EU“. Viel Spaß beim Lesen und Lernen!

Emili (14) und David (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GESCHICHTE DER EU

Sebastian (13), Emili (14), Jana (13) und Samira (15)

Warum gibt es die EU? Wir erzählen euch ein paar wichtige Stationen!

1945: Nach dem Zweiten Weltkrieg war es sehr schwer in Europa, es gab wenig zu essen und viel war zerstört. Millionen Menschen wurden verfolgt und ermordet, viele Soldaten starben, waren verschollen oder verschwanden. Deren Frauen, Kinder und ältere Menschen haben bei dem Wiederaufbau geholfen.

1950: Robert Schuman war ein Außenminister aus Frankreich, der die Idee vorgestellt hatte, dass sich mehrere Länder verbünden sollen, um weitere Kriege zu verhindern und Rohstoffe gemeinsam zu kontrollieren. Die EGKS wurde daraufhin 1951 gegründet.

1957: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wird gegründet, weil die Zusammenarbeit bisher so gut funktioniert hat.

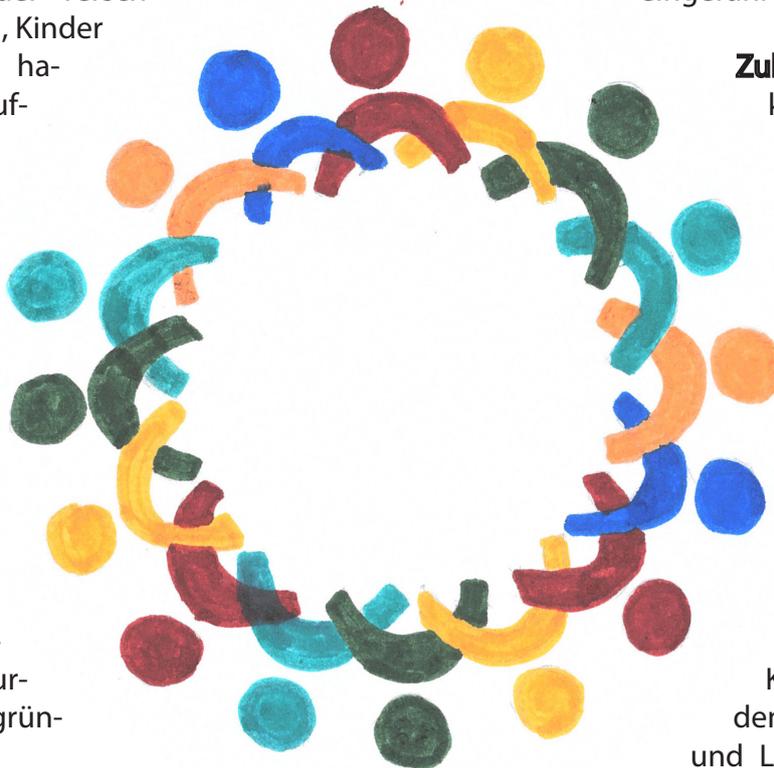
1979: Das Europäische Parlament wurde zum ersten Mal von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt.

1992: In diesem Jahr gab es zum ersten Mal die EU, die Gemeinschaft, die es bis heute gibt.

2002: Der Euro wird in vielen Ländern eingeführt.

Zukunft: Europa ist demokratisch, das bedeutet, dass wir Bürger und Bürgerinnen bestimmen, was die nächsten Jahr passieren wird.

Ein Ziel der EU war eine gute Zusammenarbeit der Länder, damit es keinen Krieg mehr gibt. Das hat funktioniert, zwischen den EU-Ländern hat kein Krieg mehr stattgefunden. Wenn so viele Länder und Leute mitreden können, ist das natürlich nicht einfach. Dadurch gibt es viele Meinungen, die berücksichtigt werden müssen. Trotzdem finden wir das so besser, weil es z. B. mehr Ideen gibt, und alle so nach ihren eigenen Vorstellungen am Zusammenleben mitmachen können.



DER LANGE UND HARTE WEG ÖSTERREICHS

Lucas (14), David (13), Lisa (13) und Julian (13)



Der Eiserne Vorhang wurde nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet und teilte Europa in zwei Teile. Ab 1989 wurde dieser abgebaut und dies ebnete den Weg für Österreichs EU-Beitritt.

Der „Eiserne Vorhang“:

Der Eiserne Vorhang bestand aus Stacheldraht, Wachttürmen und Minenfeldern in kilometerweiten Sperrzonen. Er diente als Grenzschutz des Ostblocks und verlief durch ganz Europa. Jedes Land konnte den Eisernen Vorhang selbst gestalten, und er war hauptsächlich für die Verhinderung von Flucht da. Er wurde seit 1989 abgebaut und danach war es für viele Länder möglich, der EU beizutreten.

Situation in Österreich:

Der Abbau des Eisernen Vorhangs erleichterte auch den Beitritt Österreichs. Vorher war es für Österreich schwieriger, weil Österreich sich zur Neutralität verpflichtet hat. 1989 wurde der Antrag auf Mitgliedschaft der EU gestellt. Die Beitrittsverhandlungen haben zwei Jahre später begonnen. 1994 wurden sie abgeschlossen. In diesem Jahr durfte die österreichische Bevölkerung darüber entscheiden, ob sie Mitglied der EU werden möchte. Das passierte bei einer Volksabstimmung.

Die Volksabstimmung:

Sie fand am 12. Juni 1994 statt. Es stimmten 66,6 % dafür und 33,4 % dagegen. Der Nationalrat stimmte mit 141 zu 40 Stimmen, der Bundesrat mit 51 zu 8 Stimmen für den EU-Beitritt. 1995 trat Österreich der EU bei.

Kommunismus:

Kein Privateigentum auf Produktionsmittel (Osten)

Kapitalismus:

Freie Marktwirtschaft (Westen)

Zwei Blöcke:

Block 1: UdSSR („Osten“)

Block 2: USA, Frankreich, GB („Westen“)

Der „Eiserne Vorhang“:

Wurde als „Grenzschutz des Ostblocks“ bezeichnet.

Neutralität:

Man darf nicht zu einer Seite helfen, sondern nur Vermittler spielen.



ZUSAMMENARBEIT IN DER EU

Emma (13), Elisabeth (14), Bianca (14) und Raffael (14)



Wir geben euch Fakten darüber, bei welchen Themen die EU, bei welchen die Länder und bei welchen beide zuständig sind.

In der EU gibt es viele verschiedene Themen, über die zusammen entschieden wird. Damit die Zusammenarbeit funktioniert, sind ein paar Dinge wichtig. Man muss gemeinsame Werte festlegen, muss auch immer wieder Kompromisse eingehen und man braucht gemeinsame Regeln, die dann auch von allen eingehalten werden. Man muss sich also viel gemeinsam ausmachen. Die Länder haben sich auch ausgemacht, dass es bei gewissen Dingen Sinn macht, sie in der EU gemeinsam zu regeln und andere Dinge von den Ländern selbst festgelegt werden sollten. In Form von Verträgen wurde festgelegt, wer für was zuständig ist. Die EU kann nur dort bestimmen, wo die Mitgliedstaaten Kompetenz abgeben. Das nennt man Kompetenz-Kompetenz (was das genau bedeutet, findet ihr in der Infobox).

Die Länder dürfen z. B. bei Themen wie Kultur, Sport oder Bildung alleine entscheiden. Gesetzliche Regelungen werden bei diesen Aufgabengebieten von den Ländern gemacht. Die EU darf aber unterstützen z. B. durch Förderungen. Die Forschung,

die Energie, die Umwelt und die Landwirtschaft sind Beispiele der geteilten Zuständigkeit. Das bedeutet, dass sowohl die Länder als auch die EU bei diesen Themen Entscheidungen treffen. Es gibt auch Themen, wo nur die EU zuständig ist. Beispiele für die ausschließliche Zuständigkeit der EU sind die Währung, die Zollunion und der Außenhandel.

Die Entscheidungen, die in der EU getroffen werden, betreffen auch uns, weil sie in unserem Alltag vorkommen. Wir alle müssen uns an die gesetzlichen Regelungen halten.

Kompetenz-Kompetenz

Hierbei spricht man von der Kompetenz zu entscheiden, bei wem die Kompetenz liegt, gesetzliche Regelungen zu einem bestimmten Thema zu beschließen. In der EU ist die Kompetenzenverteilung sehr wichtig. Die EU kann nur dort Entscheidungen treffen, wo das die Länder gemeinsam so vereinbart haben.

Wer ist für welche Themen zuständig? Hier ein paar Beispiele

alleinige Zuständigkeit der EU



Währung



Außenhandel



Zoll

geteilte Zuständigkeit von EU und Ländern



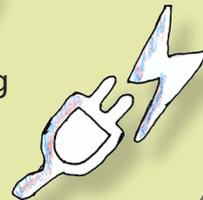
Umwelt



Forschung



Landwirtschaft



Energie

alleinige Zuständigkeit der Länder (die EU kann unterstützen)



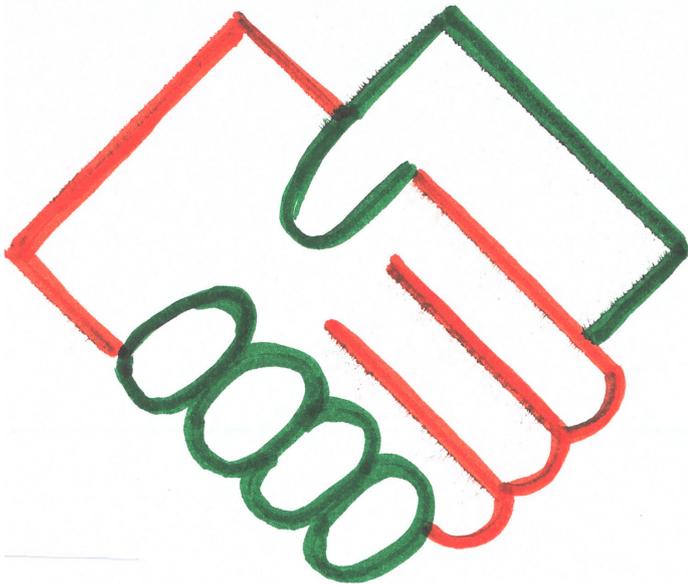
Kultur



Sport

WER MACHT WAS IN DER EU?

Alexandra (14), Lena (13), Nina (13) und Kornel (14)



Hier erfahrt ihr mehr über die Regelungen der EU und wer damit zu tun hat.

WAS IST EIN GESETZ?

Ein Gesetz ist eine Regelung und dazu da, damit wir gut miteinander leben können und das alles gut funktioniert.

WIE ENTSTEHEN GESETZE?

Als erstes werden Vorschläge gesucht, dann denken alle drüber nach und dann wird über den Vorschlag abgestimmt. Abstimmen dürfen u.a. Abgeordnete, die von uns dafür gewählt wurden.

DEMOKRATIE:

Eine Demokratie ist etwas, wo wir alle mitentscheiden, z. B. dadurch, dass wir wählen gehen. Aber es gibt auch zahlreiche Wege, wie wir etwas ändern können oder es zumindest versuchen können. Dazu zählen das Demonstrieren und die Meinungsfreiheit.

MIT POLITIKERINNEN UND POLITIKERN KOMMUNIZIEREN?

Um die Meinung zu sagen, kann man z. B. Politikerinnen und Politikern eine E-Mail oder einen Brief senden, somit wird es ermöglicht, etwas in der Zukunft zu verbessern. Eine Petition, die an das EU-Parlament gesendet wird, kann die Entscheidungen, die dort getroffen werden, ebenfalls beeinflussen.

WER MACHT DIE REGELN IN DER EU?

EU-PARLAMENT:

Im EU-PARLAMENT werden Gesetze beschlossen und Entscheidungen getroffen. Alle 5 Jahre werden von uns die Abgeordneten gewählt. Das EU-Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der EU.

RAT DER EU:

Der Rat ist die Vertretung aller EU-Mitgliedsstaaten. Bevor ein Gesetz bestimmt wird, müssen auch sie zustimmen. 16 von 28 Staaten müssen zustimmen (das sind 55%). Von jedem Land sitzt je nach Thema die Ministerin/ der Minister im RAT DER EU.

EU-KOMMISSION:

In der EU-Kommission sind 28 Mitglieder, das entspricht einem Mitglied pro Land. Die Mitglieder der Kommission heißen Kommissarinnen und Kommissare. In der Kommission wird drauf geachtet, dass die Gesetze und Regeln eingehalten werden, aber die Kommission darf nicht alleine entscheiden. Weil sie die EU vertritt, darf sie Vorschläge für neue Gesetze machen.



Nr. 1766 Donnerstag, 24. Oktober 2019





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4B, NMS Schwechat-Frauenfeld (Europaschule),
Europaplatz 1, 2324 Schwechat-Rannersdorf